



# „ Mensch - **Hund!** “

Die nicht alltägliche Hundeschule  
im Thurtal - in der Umgebung von Wigoltingen

## Anmeldung: Obligatorischer Thurgauer Hundehalterkurs

Kursdauer: 10 Lektionen à 1h - Kurstage gemäss Absprache  
Treffpunkt - Hundeschule „Mensch-Hund“ gemäss Information

**Anmeldetalon bitte senden bis spätestens 20 Tage vor Kursbeginn.  
Die Anmeldebestätigung folgt nach Zahlungseingang.**

IBAN: CH71 0078 4222 0426 3301 0  
oder per TWINT auf 079 534 23 68

Charlotte Knupp, Weingartenstrasse 12, 8555 Müllheim

Mail: [hs18@mensch-hund.info](mailto:hs18@mensch-hund.info)

Rückfragen unter Tel: 052 763 36 27 / 079 534 23 68

Anmeldetalon hier abtrennen -----

Ich nehme teil am Obligatorischen Hundehalterkurs

Preis: CHF 280.-

Vorkasse (\*)

### Anmeldung:

#### Hundehalter:

Name:
Vorname:
Strasse: <span style="float: right;">Nr.</span>
PLZ:
Ort:
Telefon:
Mobile:
Mail:
Geburtsdatum:
Heimatort
Ersthundehalter: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>
Behördliche Auflagen: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>

#### Hund:

Name:
Rasse / Rassentyp:
Farbe:
Geschlecht: weiblich <input type="checkbox"/> / männlich <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum:
Chipnummer:
Reg.-Nr./Amicus-ID:
Hund geimpft? ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>

(Hunde müssen geimpft sein - Bitte Impfausweis am ersten Kurstag mitbringen)

Ich habe von den Kurstagen und Kurszeiten sowie den Zahlungsbedingungen Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden:

Ort/Datum: .....

Unterschrift: .....

(\*) Abmeldungen bis 14 Tage vor Kursbeginn: keine Kostenfolge - Abmeldungen danach sowie unentschuldigtes Fernbleiben des Kurses werden 100 % der Kurskosten eingefordert.

#### Kursausschluss und Meldepflicht:

Wir behalten uns vor, Teilnehmer aus einem Kurs auszuschliessen, wenn grobfahrlässig, tierschutzwidrig oder mit Gewalt auf einen Hund eingewirkt wird. Das bereits bezahlte Kursgeld entfällt und wird für den Umtrieb einbehalten. Wir behalten uns vor, Auffälligkeiten betreffend Verhalten eines Hundes und/oder dessen Halter im Umgang mit seinem Hund an das Kantonale Veterinäramt zu melden (Meldepflicht bvst).